

Regierungsratsbeschluss

vom 16. März 2026

Nr. 2026/523

Unterstützungsbegehren gemäss Artikel 28 des Polizeivertrags zwischen der Schweiz und Deutschland vom 13.–15. Februar 2026 in München zugunsten der bayerischen Polizei zur Gewährung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit an der 62. Münchner Sicherheitskonferenz (MSC)

1. Ausgangslage

Vom 13.–15. Februar 2026 fand in München die 62. Münchner Sicherheitskonferenz statt, an welcher zahlreiche Schutzpersonen (Bundesregierung, Regierungsmitglieder anderer Nationen wie u.a. der USA sowie Vertreterinnen und Vertreter der UNO, NATO, EU usw.) teilnahmen. Mit der Begründung, dass die eigenen Kräfte der bayerischen Polizei sowie die bundesweit durchgeführten Kräfteanforderung in Deutschland zur Gewährung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung an der 62. MSC nicht ausreichen, gelangte das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration mit einem Unterstützungsbegehren für eine Entsendung von Schweizer Polizeikräften zur Einsatzunterstützung zunächst an das Bundesamt für Polizei der Schweizerischen Eidgenossenschaft als auch im Anschluss an die Konferenz der Kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten der Schweiz (KKPKS).

Der offizielle Teil der Konferenz fand vom 13.–15. Februar 2026 statt. Die Besondere Aufbauorganisation (BAO) des einsatzführenden Polizeipräsidiums München begann aufgrund der zu erwartenden Anreisen diverser Schutzpersonen bereits am 12.02.2026. Daher waren die personellen Mittel schon im Vorfeld der Konferenz im Einsatz.

2. Erwägungen

Mit Schreiben vom 23. Januar 2026 teilte die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) mit, dass die Arbeitsgruppe Operationen (AGOP) das Gesuch geprüft und der Arbeitsgruppe Gesamtschweizerische Interkantonale Polizeizusammenarbeit bei besonderen Ereignissen (AG GIP) zum Entscheid unterbreitet hat. Die AG GIP hat dem Gesuch entsprochen.

3. Beschluss

- 3.1 Das Ersuchen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, um Bereitstellung von Polizeikräften aus dem Kanton Solothurn für das Unterstützungsbegehren vom 13.–15. Februar 2026 zur Bewältigung der 62. Münchner Sicherheitskonferenz in München, gestützt auf Art. 28 des Vertrages zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über die grenzüberschreitende polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit vom 5. April 2022, wird nachträglich genehmigt.
- 3.2 Vom Entscheid des Polizeikommandos in Absprache mit der Vorsteherin des Departements des Innern im Verbund mit anderen Deutschschweizer Polizeikorps, der

bayerischen Polizei, gestützt auf den Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über die grenzüberschreitende polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit vom 27. April 1999 bzw. vom 5. April 2022, im Zeitraum vom 12.–15. Februar 2026 im eigenen Ermessen personelle und materielle Mittel zur Verfügung gestellt zu haben, wird nachträglich zustimmend Kenntnis genommen.

- 3.3 Die geleisteten Stunden werden den im Einsatz gestandenen Korpsangehörigen gestützt auf § 281 Abs. 2 GAV (BGS 126.3) im Anschluss an den Einsatz vollumfänglich ausbezahlt. Der Vollzug der Auszahlung obliegt dem Personalamt.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Polizei Kanton Solothurn, Kdt, (kein Papierversand; Zustellung durch DS DDI)
Amt für Finanzen